



Protokoll

der Sitzung 07/2020 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 22.12.2020
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 58 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben
Herr Zander	VG Saale-Wipper

4 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Rechtsabteilung
Frau Nicolai	Kaufmännische Leiterin
Frau Boßmann	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.11.2020
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.11.2020 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Vorstellung und Beratung zum Gesamtwirtschaftsplan 2021
9. Beratung und Beschluss 40/2020 über den Gesamtwirtschaftsplan 2021
10. Beratung und Beschluss 41/2020 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2021
11. Beratung und Beschluss 42/2020 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021

12. Beratung und Beschluss 43/2020 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2021
13. Beratung und Beschluss 44/2020 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II
14. Beratung und Beschluss 45/2020 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen
15. Beratung und Beschluss 46/2020 zur dritten Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)
16. Beratung und Beschluss 47/2020 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
17. Beratung und Beschluss 48/2020 zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
18. Beratung und Beschluss 49/2020 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
19. Beratung und Beschluss 50/2020 der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
20. Beratung und Beschluss 51/2020 zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
21. Mitteilungen und Anfragen
22. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

23. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
24. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.11.2020
25. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
26. Beratung und Beschluss 52/2020 über die Aufhebung des Beschlusses 39/2020
27. Beratung und Beschluss 53/2020 über eine Rechtsangelegenheit
28. Mitteilungen und Anfragen
29. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder alle anwesenden Einwohner und Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 58 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Herr Fries stellt für die Verbandsgemeinde Egelner Mulde einen Änderungsantrag zu TOP 15. Dieser Antrag liegt bereits allen Verbandsmitgliedern vor.

Weitere Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung im öffentlichen Teil gibt es nicht. Herr Stops stellt die Tagesordnung mit dem einen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wurde festgestellt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.11.2020 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.11.2020 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.11.2020 gefassten Beschlüsse 37/2020, 38/2020 und 39/2020 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer berichtet zum Stand der aktuellen Zahlen über den Trinkwassereinkauf.

Zum Thema Wasserzählerwechsel informiert er, dass kurzfristig am 18.12.2020 die Entscheidung getroffen wurde, dass der Austausch ab dem 21.12.2020 für die Orte Güsten, Staßfurt und Hecklingen aufgrund der dynamischen Pandemielage zunächst bis 15.01.2021 eingestellt wird.

Herr Beyer berichtet weiter, dass die Zusammenfassung der Abwasser- und Niederschlagswasser Gebührenbescheide für Gebiet II umgesetzt wurde. Es ist gelungen, dass beide Gebühren auf einem Gebührenbescheid abgerechnet werden können. Dadurch werden zukünftig ca. 3.000 Gebührenbescheide eingespart. Langfristiges Ziel ist es, dass auch das Trinkwasser auf dem Gebührenbescheid mit abgerechnet wird. Rechtlich gibt es kein Problem, aber technisch sind da ein paar Grenzen gesetzt. Hier muss mit dem Programmanbieter noch verhandelt werden.

TOP 7

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Bürgern. Herr Stops schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 8

Herr Beyer stellt den Gesamtwirtschaftsplan 2021 in seiner Präsentation vor. Er erklärt, dass im Erfolgsplan Trinkwasser unter sonstige Aufwendungen, Pauschalwertberichtigungen, eine Erhöhung von 10.000,00 Euro auf 70.000,00 Euro eingeplant wurde. Es ist davon auszugehen, dass nach Ablauf der Schonfrist für Insolvenzanmeldungen im nächsten Jahr die Insolvenzverfahren zunehmen werden. Das sind dann Ausfälle, die dann nicht mehr vollstreckt werden können. Aus diesem Grund wird dort mit erhöhten Einnahmeausfällen gerechnet. Sollten diese Einnahmeausfälle nicht eintreten, wäre es umso besser.

Zu den Investitionsmaßnahmen berichtet Herr Beyer, dass in diesem Jahr nicht alle geplanten Maßnahmen geschafft wurden. Diese Maßnahmen sollen im kommenden Jahr fortgeführt werden. Für 2021 sind überwiegend Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Gemeinden in Planung. Herr Beyer berichtet, dass er schon die Information erhalten hat, dass die Oststraße in Schneidlingen nicht gebaut werden wird. Diese Maßnahme wird wohl 2021 geplant, aber voraussichtlich erst 2022 gebaut. In Staßfurt betrifft es die Querstraße, welche wohl erst 1 Jahr später durchgeführt werden wird. Für beide Maßnahmen werden dann adäquate Ersatzmaßnahmen gefunden.

Beim Abwassergebiet I erklärt er, dass sich der Jahresüberschuss um 200.000,00 Euro reduziert hat. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Eigenkapitalverzinsung auf 2 % gesenkt wurde. Weitere Ausführungen gibt Herr Beyer anhand seiner Präsentation zu den Einzelplänen.

Zum Abwassergebiet II berichtet Herr Beyer, dass sich nicht viel verändert hat. In den Einzelplänen zeigt er auf, dass bei den Umsatzerlösen der Schmutzwassergebühr 415.000,00 Euro weniger erzielt werden. Dies wird durch anteilige sonstige Erlöse aus der Übertragung vom AZV „Bodeniederung“ i.A. kompensiert. Weitere Erläuterungen erfolgen anhand seiner Präsentation.

Herr Fries fragt nach, ob der neue Mischwasserkanal Stobenstraße in Groß Börnecke, dadurch gebaut wurde, weil es damals eine Wasserhavarie gab? Herr Beyer antwortet, dass er die Begründungen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen nicht im Kopf hat. Er wird in der Technik nachfragen und ihm antworten.

Herr Dr. Pech nimmt Bezug auf die Verbindlichkeiten im Abrechnungsgebiet II und fragt, weshalb die Verbindlichkeiten nicht schneller vertragsmäßig abgebaut werden können. Herr Beyer erklärt, dass der WAZV für das Gebiet II in 2014 noch Beiträge in Höhe von 11-12 Mio. Euro nacherheben musste. Die Entscheidung der Verbandsversammlung dazu war, dass alle Eigentümer, die schon mal einen Beitrag gezahlt haben, nicht noch einmal veranlagt werden. Daraufhin haben wir es geschafft, dass der § 13 Abs. 6 KAG LSA ins Gesetz eingebracht wurde. Die Festlegung regelt, dass solange finanziert werden muss, wie beschrieben wird. Im Ergebnis wird die Tilgung über die Abschreibungen erwirtschaftet und das war die Bedingung.

TOP 9

Herr Stops gibt die Beschlussvorlage 40/2020 „Gesamtwirtschaftsplan 2021 – Die Versammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2021“ bekannt.

Herr Fries bittet im Protokoll festzuhalten, dass er dem Gesamtwirtschaftsplan zustimmen wird, er aber Probleme in Bezug auf die Investitionen im Sanitärbereich Gebiet II und bei den Personalkosten hat. Dies hatte er vorab dem Geschäftsführer mitgeteilt. Ohne dies zu konkretisieren ist Herr Fries der Auffassung Herr Beyer hätte ihm eine nicht ausreichende Antwort gegeben.

Weitere Fragen oder Mitteilungen gibt es nicht. Herr Stops stellt den Beschluss 40/2020 „Gesamtwirtschaftsplan 2021“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 10

Herr Stops erläutert die Beschlussvorlage 41/2020 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2021 – Die Versammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 41/2020 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2021“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 11

Herr Stops schildert die Beschlussvorlage 42/2020 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021 – Die Versammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 42/2020 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 12

Herr Stops erklärt die Beschlussvorlage 43/2020 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2021 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 43/2020 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2021“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 13

Herr Stops erläutert die Beschlussvorlage 44/2020 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 44/2020 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 14

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 45/2020 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den dreijährigen Kalkulationszeitraum (01.01.2021 – 31.12.2023) für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 45/2020 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	–
	Enthaltungen:	–

TOP 15

Hier liegt der Änderungsantrag von der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vor.

Herr Beyer führt zunächst umfangreich in die Beschlussvorlage anhand seiner Präsentation ein. Abschließend betont er, dass, wenn man Gebührenerhöhung um die Kostenüberdeckung 2015 – 2017 und die Kostenunterdeckung 2018 – 2020 bereinigt, sich eine tatsächliche Gebührenerhöhung von 10 Cent je m³ ergibt.

Herr Dr. Pech äußert sich zu den Ausführungen von Herrn Beyer und sagt, dass die Darstellung gut war. Er erinnert, wo für das Abwassergebiet II ein ähnliches Problem bestand. Da waren die Großverbraucher betroffen und dort hat die Verbandsversammlung zu Recht gesagt, dass wenn wir Gebührensteigerungen haben, dann muss es alle treffen. Es kann nicht sein, dass nur eine Gruppe profitiert. Bei dem Vorschlag aus der Verbandsgemeinde Egelner Mulde die Wassergebühr auf 1,65 Euro zu erhöhen (fast 50 % Steigerung!) kann er sich vorstellen, dass dies zu erheblichen Trinkwassereinsparungen führen wird und dann kommt es bedingt als Folgeproblem beim Abwasser in der nächsten Kalkulationsperiode zu Gebührenerhöhungen. Aus diesem Grund hält er den moderaten Anstieg von der Mengengebühr jetzt als die günstigere Variante.

Zu den Personalkosten fragt Herr Dr. Pech, ob der Verband eigentlich mit weniger Personal auskommen könnte, da knapp eine halbe Million Euro eingespart wurden? Herr Beyer antwortet, dass der Betrag durch 3 zu teilen ist und dann sind es nur 180.000,- Euro pro Jahr und das entspricht etwa 3,5 Vollbeschäftigte. Nein, wir können kein Personal abbauen, wir sind personell an der Grenze, sagt Herr Beyer. Er geht auch davon aus, dass diese Summe voraussichtlich nicht erreicht werden wird, weil es wieder Langzeitkranke im Unternehmen gibt. Hier wurde ein Krankenstand im Meisterbereich Trinkwasser mit eingeplant, da aufgrund der hohen Altersstruktur erfahrungsgemäß einfach damit zu rechnen ist.

Herr Stops bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen der Zusammenhänge und erteilt Herrn Fries das Wort.

Herr Fries erklärt zu dem vorliegenden Antrag, dass es seit Jahren in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde die Diskussion gibt, dass nicht mehr an die Grundgebühr herangegangen werden soll. Denn wenn die Grundgebühren erhöht werden, wird hauptsächlich den Alleinstehenden, Rentnern und Alleinerziehenden in die Tasche gefasst. Das sind Diejenigen, die sowieso schon nichts haben und das war der eigentliche Grund. Dass die Trinkwassermenge erheblich zurückgeht, kann er aus seiner praktischen Erfahrung verneinen. Die Menge liegt zwischen 25 – 30 m³ und das ist schon relativ gering. Mehr Wasser kann man da nicht sparen. In unserer Verbandsgemeinde haben wir gesagt, wir wollen nicht die Großverbraucher durch die kleinen Leute stützen. Das war der Ansatz und dazu steht er auch.

Herr Beyer führt zu dem Antrag aus, dass dieser gegen das Kommunalabgabengesetz verstößt. Das in § 5 KAG LSA geforderte Einhalten des sog. Äquivalenzprinzips würde verletzt werden. So müssen die Grundgebühren linear zum Durchfluss des Wasserzählers steigen.

Der Antrag der „Egelter Mulde“ sieht lediglich eine Entlastung der kleinsten Zählergröße vor. Dies sei nicht zulässig. Wollte man die Grundgebühren senken, müsste man das für alle Zählergrößen tun.

Herr Beyer erinnert weiterhin, dass er zum Thema Wassersparen in der letzten Zusammenkunft ausführlich belegen konnte, dass Wasser gespart wird. Es geht um die Großverbraucher und die haben sehr wohl die Möglichkeiten Wasser zu sparen. In der nachträglichen Erläuterung, welche er im Anschluss dazu versendet hatte, waren Denksätze enthalten, wie zum Beispiel das Thema Wasserentnahmeentgelt oder Erhöhung der Mehrwertsteuer. Herr Beyer gibt zu bedenken, unter Umständen in der nächsten Kalkulationsperiode eine 2 vor dem Komma beim Mengenpreis stehen wird, wenn wir diesem Antrag zustimmen.

Er warnt davor, dass Großfirmen ihre Produktion umstellen werden und sind diese Firmen erst einmal weg, kommen die nie wieder. Den Fall gab es bereits hier in Staßfurt und da hatte er keine Chance mehr mit dem Wasserpreis zu punkten. Wenn die Wenigverbraucher entlastet werden, steigen die Gebühren noch schneller und dann sind wir in einem Teufelskreis! Wir haben 10 - 15 Großverbraucher und die sollten wir versuchen zu halten, denn diese machen in etwa $\frac{1}{4}$ der Menge an verkauftem Trinkwasser aus. Letztendlich spielt nun auch Corona dabei eine Rolle. Mittlerweile führen alle Firmen einen Existenzkampf und da stehen auch Arbeitsplätze dahinter.

Herr Zander versteht das Ansinnen sozial gerechte Wasserpreise in den Raum zu stellen. Er erinnert daran, dass das Hauptgeschäft des WAZV doch schließlich hochwertiges Trinkwasser zu verkaufen ist. Aus diesem Grund ist es der völlig verkehrte Weg, eine Erhöhung im Kubikmeterpreis vorzunehmen. Das würde nur dazu führen, dass noch weniger Wasser verbraucht wird. Er trägt die Option 2 - mit der eindringlichen Bitte, dass bis zur nächsten Kalkulationsphase die Verbandsmitglieder über das Problem - Grundgebührenmodell nach Wohneinheiten – zu unterhalten, sich zielstrebig zu positionieren und dazu dann eine zu Aussage treffen. Er betont ausdrücklich, dass dies ein wirklich wichtiger Schritt in diesem Bereich sein sollte!

Zum Problem Leerstand sagt Herr Fries, betrifft es Egeln sowie auch Staßfurt. Auch Aufgrund von Altschulden geht es den Wohnungsbaugesellschaften nicht besonders gut und wenn für leere Wohneinheiten diese Preise aufgedrückt werden, hat er damit auch ein Problem.

Herr Beyer berichtet, dass zum Geschäftsführer der Staßfurter Wobau ein guter Draht besteht und dieser am gemeinsamen Gespräch für Lösungsansätze interessiert ist. Dort werden die „Hausaufgaben“ gemacht. Herr Beyer gibt Herrn Zander Recht, dass unbedingt die Diskussion zum Grundgebührenmodell ernsthaft und zielführend zu Ende geführt werden muss.

Herr Dr. Pech erinnert an die Arbeitsbesprechung, wo genau über diese Problematik gesprochen wurde. Dort hatten wir uns darauf geeinigt, die Umstellung jetzt noch nicht zu machen, aber in 3 Jahren in der nächsten Kalkulationsperiode. Es soll den Wohnungsbaugesellschaften die Zeit gegeben werden, diesen Bestand an Wohnungen entsprechend den Bedürfnissen/dem Bedarf anzupassen. Der Verband gibt ihnen jetzt die Zeit, entsprechende Pläne entwickeln zu können.

Herr Jorde berichtet nur mal zum Vergleich, dass es in Aschersleben gar keine Grundgebühr gibt und die Gebühren werden auch immer von der Kommunalaufsicht mitgetragen.

Eine Gleichbehandlung kriegt man nicht hin - egal wie man es anstellt, einer fühlt sich immer ungerecht behandelt. In den letzten 10 Jahren ist kein dramatischer Einbruch im Trinkwasserverbrauch passiert. Die Quoten von 25 – 30 m³ haben wir auch. Die Kostendeckung ist da, es wird nichts übers Knie gebrochen.

Herr Stops fasst abschließend die Wortmeldungen zusammen. Er stellt fest, dass wenn man hier in der Verbandsversammlung sitzt, man sowohl seine Kommune und damit seine Wähler, aber eben auch diesen Verband vertritt. Diesen Spagat bei jeder Gebührendiskussion hinzubekommen, ist immer sehr kompliziert.

Ja, er kann in gewisser Weise den Antrag der Kollegen aus der „Egler Mulde“ nachvollziehen. Er ist auch Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt und dort wird auch seit Jahren gekämpft, unbewohnte Wohnungen abzureißen, um den Leerstand zu senken. Herr Stops erinnert auch an die Diskussion zum Trinkwasserkonzept 2070+, wo wir eine Lösung favorisieren (die wir dann auch noch beschließen müssen) die wiederum die Wohnungsbaugesellschaften stärker belastet, als wenn wir eine andere Lösung gefunden hätten. Aus diesem Grund hält Herr Stops es an dieser Stelle als gerecht, hier eben nicht mit den Wohneinheiten zu hantieren. Wie es in 3 Jahren sein wird, wissen wir nicht, da müssen wir zu gegebener Zeit darüber reden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops stellt den Änderungsantrag der Verbandsgemeinde „Egler Mulde“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	11
	Nein – Stimmen:	47
	Enthaltungen:	-

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 46/2020 „3. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung) – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 46/2020 „3. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	47
	Nein – Stimmen:	11
	Enthaltungen:	-

TOP 16

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 47/2020 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2023“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 47/2020 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	47
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	11

TOP 17

Herr Beyer führt in die Beschlussvorlage anhand seiner Präsentation mit einem Auszug aus der GuV ein. Er erklärt, dass die Kosten für das Schmutzwasser ohne Über-/Unterdeckung fast konstant geblieben sind. Das ist ein gutes Ergebnis! Die tatsächliche Schmutzwassergebühr inkl. Über-/Unterdeckung erhöht sich aktuell auf 1,77 Euro ohne das die Grundgebühr angefasst wird. Da die Grundgebühr seit 22 Jahren unverändert bei 4,09 Euro liegt, dies entsprach 8,00 DM, ist hier der Grundgedanke die Grundgebühr auf 6,00 Euro zu glätten und die Mengengebühr marginal mit 4 Cent zu erhöhen.

Bei den Kläranlagenüberläufen gibt es eine Über-/Unterdeckung und das Problem, dass sich die Mengen halbiert haben. Bedingt dadurch erhöhen sich die Gebühren auf 1,70 Euro.

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 48/2020 „5. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 48/2020 „5. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	47
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	11

TOP 18

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 49/2020 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2023“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 49/2020 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	47
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	11

TOP 19

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 50/2020 „5. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 50/2020 „5. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	47
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	11

TOP 20

Herr Beyer berichtet, dass der Verband durch den Landesdatenschutzbeauftragten bezüglich der Funkwasserzähler sehr intensiv geprüft wurde. Im Ergebnis hat man keine Unregelmäßigkeiten festgestellt und es wurde lediglich empfohlen, die Funkwasserzähler in die technische Satzung mit aufzunehmen.

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 51/2020 „2. Änderung der Wasserversorgungssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 51/2020 „2. Änderung der Wasserversorgungssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 21

Herr Fries bittet, dass sich von den Bürgern der junge Mann kurz vorstellt. Er heißt, Noha Noppe und wohnt in Löderburg. Er ist aus privatem Interesse hier und wollte mal sehen, wie die Verbandsversammlung so abläuft. Sein eigentliches Interesse gilt dem Trinkwasserversorgungskonzept 2070+. Herr Beyer ergänzt, dass Herr Noppe der Verfasser des Leserbriefes ist, in welchem dem Geschäftsführer schwere Versäumnisse vorgeworfen wurden. Das er zu der Zeit nicht Geschäftsführer war, blieb unerwähnt!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 22

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.30 Uhr.